



Informationen zur Anmeldung einer „Steckerfertigen PV-Anlage“ (sog. Balkonkraftwerk) bis zu einer Leistung von 800 VA / 2 kWp (2000Wp)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anmeldung einer steckerfertigen Erzeugungsanlage mit einer Wechselrichterleistung bis max. 800 VA kann unter folgenden Voraussetzungen über ein vereinfachtes Anmeldeverfahren erfolgen. Hierbei ist zu beachten, dass die in der Überschrift genannten Gesamtleistungen nicht überschritten werden und keine weiteren Erzeugungsanlagen am Standort angeschlossen sein dürfen.

Der erzeugte Strom ist für den Selbstverbrauch vorgesehen.

Auch wenn das sog. Solarpaket I (EEG vom 16.05.2024) nur noch die Anmeldung im Marktstammdatenregister verpflichtend für unentgeltliche Abnahme vorsieht, freuen wir uns, wenn Sie uns die beigefügte Anmeldung (Seite 2) und das beigefügte Inbetriebsetzungsprotokoll (Seite 3) an einspeiser@netze-ffo.de zusenden.

Zu Ihrer Sicherheit berücksichtigen Sie bitte vor der Inbetriebnahme Ihrer steckerfertigen Erzeugungsanlage die nachfolgenden Punkte:

- Schließen Sie nur steckerfertige Erzeugungsanlagen an, bei denen der Hersteller sowohl ein Einheitszertifikat als auch ein Zertifikat für den Netz- und Anlagenschutz vorlegen kann.
- Elektrische Anlagen sind so zu errichten und zu betreiben, dass die technische Sicherheit gewährleistet ist. Dies wird sichergestellt, wenn Ihre Erzeugungsanlage und der Anschluss den anerkannten Regeln der Technik, im Besonderen der VDE-AR-N 4105 und DIN VDE V 0100-551-1 entsprechen. Ihr Elektroinstallateur kann Sie hier unterstützen.
- Steckerfertige Erzeugungsanlagen dürfen nur über eine durch einen Elektrofachbetrieb installierte spezielle Energiesteckdose oder fest angeschlossen werden.

Wir prüfen, ob Ihr Stromzähler für den Betrieb der Stromerzeugungsanlage geeignet ist.

Sollte ein Austausch des Stromzählers gegen einen Zweirichtungszähler notwendig sein, veranlassen wir alle Schritte für Sie. Durch den Austausch entstehen Ihnen keine Kosten.

Bitte informieren Sie uns bei zukünftigen Veränderungen (z.B. Erweiterung oder Demontage).

Wir weisen darauf hin, dass alle Erzeugungsanlagen unabhängig von der Größe beim Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur anzumelden sind.

<https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>

Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://www.netze-ffo.de/impressum/datenschutz>

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Anmeldung einer „Steckerfertigen PV-Anlage“ (sog. Balkonkraftwerk) bis zu einer Leistung von 800 VA / 2 kWp

1. Anlagenbetreiber

Vorname Name / Firma

E-Mail

Straße Hausnummer

Telefon / Mobil

PLZ

Ort

2. Anlagenstandort und -daten

Straße Hausnummer

Gesamt-Wechselrichterleistung in VA

PLZ

Ort

Leistungsbegrenzung der Wechselrichter auf max. 800 VA eingestellt bzw. Gesamtleistung der Wechselrichter max. 800 VA (**Nachweis erforderlich**)

Die Anlage ist auf, an oder in einem Gebäude oder einer sonstigen baulichen Anlage angebracht.

Zählernummer

Anzahl Module / Modulleistung je Modul in Wp

MaStR-Nummer der Einheit
(die Nummer finden Sie auf Ihrer Registrierungsbestätigung)

Inbetriebnahmedatum
(voraussichtliches Inbetriebnahmedatum)

3. Der Anlagenbetreiber bestätigt:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Die maximale Gesamtleistung aller Wechselrichter von 800 VA und einer Modul-Gesamtleistung von 2 kWp (2000Wp) wird nicht überschritten und es werden keine weiteren Stromerzeugungsanlagen an dieser Anschlussnutzeranlage betrieben.
- Die Stromerzeugungsanlage wird über eine spezielle Energiesteckdose betrieben oder ist fest angeschlossen.
- Die Stromerzeugungsanlage und der Anschluss entsprechen den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der VDE-AR-N 4105.

Der Anlagenbetreiber bittet um Prüfung, ob der oben angegebene Stromzähler vor der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage auszutauschen ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Ergänzende Hinweise:

- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Der VDE/FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen Erzeugungsanlagen unter <https://www.vde.com/de/fnn/aktuelles/steckerfertige-pv-anlagen--was-jetzt-moeglich-ist> veröffentlicht.



Inbetriebsetzungsprotokoll für eine „steckerfertige PV-Anlage“ (sog. Balkonkraftwerk) mit max. 800 VA / 2 kWp

nur gültig bis zu einer Gesamtleistung von 800 VA in der Niederspannung

Anlagenstandort:

Straße Hausnummer

PLZ

Ort

Anlagenbetreiber:

Vorname Name / Firma

E-Mail

Straße Hausnummer

Telefon / Mobil

PLZ

Ort

max. Gesamt-Scheinleistung S_{Amax} (Wechselrichter) _____ VA

max. Gesamt-Wirkleistung P_{Amax} (Wechselrichter) _____ W

installierte Modulleistung (gesamt) _____ Wp

Einheitenzertifikat für Erzeugungseinheiten vorhanden (siehe AR-N 4105, Anhang E.4)

Zertifikat für den NA-Schutz vorhanden (siehe AR-N 4105, Anhang E.6)

Die Erzeugungsanlage ist nach VDE-AR-N 4105, VDE AR-N 4100 und den technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers errichtet. Der Anlagenerrichter hat den Anlagenbetreiber einzuweisen und eine vollständige Dokumentation inkl. Schaltplan nach den jeweils gültigen VDE-Bestimmungen zu übergeben.

Datum der Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage: _____

(Tag, an dem die PV-Anlage baulich fertiggestellt war; übereinstimmendes Datum mit Anmeldung im Marktstammdatenregister)

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Elektrofachbetriebes
(nur bei Änderung der Kundenanlage erforderlich)